

en2x | Georgenstraße 24 | 10117 Berlin

Georgenstraße 24  
10117 BerlinProf. Dr. Christian Küchen  
Hauptgeschäftsführer und  
Mitglied des Vorstands

23.04.2024

**Vertrauensschutz und Verlässlichkeit für Investitionen wichtiger Maßstab bei der Anpassung von  
Quotenverpflichtungen**

Sehr geehrter Herr Staatssekretär

neben einem wachsenden Einsatz von elektrisch angetriebenen Fahrzeugen müssen fossile Kraftstoffe durch erneuerbare Kraftstoffe ersetzt werden, anders sind die Klimaziele nicht zu erreichen. Das erfordert erhebliche Investitionen in die Erschließung erneuerbarer Rohstoffe und Herstellungsverfahren. Dafür benötigt die Branche langfristig verlässliche Rahmenbedingungen. Wenn es um den Ersatz fossiler durch erneuerbare Moleküle geht, setzt die Politik, europäisch aber auch national, bislang hauptsächlich auf Quoten. Die Verlässlichkeit dieses zentralen Elements ist für Investitionen in erneuerbare Kraftstoffe von außerordentlicher Bedeutung.

Wie Sie wissen, hat das BMUV am 13.2.2024 die Verbändeanhörung und Ressortabstimmung zur Änderung der 36. BImSchV und UER-Verordnung abgeschlossen. Für die anstehende Befassung im Bundeskabinett möchten wir Sie auf folgendes hinweisen. Während die Änderungen der 36. BImSchV mit der Anpassung der THG-Minderungsquote die gesetzlichen Vorgaben des § 37h des Bundes-Immissionsschutzgesetzes entsprechen und somit aus Sicht der verpflichteten Unternehmen genau die erforderliche Planbarkeit gewährleisten, ist dies bei der Änderung der UER-Verordnung nicht der Fall. Unternehmen müssen sich auf die gesetzlichen Regelungen verlassen können, da diese Vorgaben Grundlage für wichtige Investitionsentscheidungen sind.

Die kurzfristige Streichung von gesetzlich vorgesehenen Erfüllungsoptionen gefährdet die Akzeptanz und Wirksamkeit des wichtigen Instruments der THG-Quote grundsätzlich. Wir bitten Sie daher dringend, geplante Änderungen stets im Sinne des Vertrauensschutzes und der Planbarkeit für Investitionen kritisch zu überprüfen.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Christian Küchen